## Tarifvereinbarung Nr. 2420

## Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der TRANSNET Gewerkschaft GdED, Hauptvorstand, Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main, ist für den Bereich der

## NEG Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH, Niebüll,

folgendes vereinbart:

§ 1

Diese Tarifvereinbarung gilt für die Arbeitnehmer der NEG Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH, Niebüll, auf die kraft unmittelbarer Tarifgeltung oder kraft einzelvertraglicher Bezugnahmeklausel oder gemäß § 613a BGB der Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV), einschließlich der diesen ergänzenden Tarifvereinbarungen, Anwendung findet.

§ 2

Abweichend von § 2 Abs. 1 der Tarifvereinbarung über die Zahlung einer Sonderzuwendung vom 07.10.1971 (Anhang 1 zum ETV) beträgt die Zuwendung im Bereich der NEG für das Kalenderjahr 2004 90 % der Bemessungsgrundlage.

§ 3

Diese Tarifvereinbarung tritt zum 01. November 2004 in Kraft.

Hamburg, den 05. November 2004

Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen

Der Vorsitzende des Vorstands

TRANSNET
Gewerkschaft GdED

Hauptvorstand

(Dr. Schiff)